

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 144.

N. 1.

Sonnabend, den 4. Januar

1908.

Bezüglich werben in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro 1 Pfund  
Betriebe mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größeren Umfangs und bei älteren Weiberholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Freitags nachmittag 5 Uhr.

### Bekanntmachung, die Anmeldung der Militärschuldigen zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle betrifft.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1888 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigen Gemeindebezirke ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufzähllichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1908

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärschuldigen aus dem Jahre 1888 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein **Geburtszeugnis** (sog. Militärgedurtschein), welches von den betr. Standesamtern nur zu diesem Zwecke kofeststellt erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärschuljahr erhaltenen **Bolungsschein** mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärschuldige (aus der Reihe begehrte Handlungsgesellsch. u. c.) sind durch ihre Solchenfalls hierzu verpflichtet Eltern, Vormünder u. c. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärschuldige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses dehns Verlängerung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Ort bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Versäumnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verlängerung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärschuldige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur **Stammrolle** zu melden.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern meldepflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1908

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich **persönlich** anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden und **nicht** im hiesigen Orte geboren sind, der **hierfür besonders bestimmte Geburtschein**, von den Meldepflichtigen der **früheren Jahrgänge** aber der **Bolungsschein** und **Gestaltungsschein** vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57<sup>1</sup> der deutschen Wehrordnung an Eltern, Vormünder, Lehr- und Brot- oder Habrikherren die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allenthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Ausübung stehenden militärschuldigen Personen, welche von diesem Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 2. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Nach § 3 des hiesigen Regulatius über die Erhebung der Hundesteuer vom 5. März 1890 ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, seine Hunde bis 10. Januar eines jeden Jahres der Ortspolizeibehörde anzugeben und den Steuerbetrag gegen Empfangnahme der Hundesteuermarke bis 15. Januar jedes Jahres zu bezahlen.

Zur Erledigung der Anmeldung wird in den nächsten Tagen eine Umfrage durch die Schuhmannschaft ergeben und die Aufnahme der Hunde erfolgen. Hierbei haben alle Grundstücksbesitzer die erforderlichen Angaben zu machen, außerdem bleiben aber auch alle Hundebesitzer bislangen Ortes verpflichtet, bei Vermeidung der Strafen und der Folgen der Steuerhinterziehung, ihre Hunde bis spätestens 10. März. im hiesigen Rathause anzumelden.

Rabenstein, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Örtliches.

Reichenbrand. Vergangenen Sonntag, den 29. Dezember hielt der Sparverein „Reunion“ im Wendler'schen Gasthofe seinen 25jährigen Stiftungsball ab. Frohlockn und Freude herrschte hierbei in ganz besonderem Maße, galt es doch bei dieser Festlichkeit gleichzeitig ein Mitglied, Herr Carl Bindner, zu ehren, welches schon über 25 Jahre das Ratswesen und die Spartenlagen des Vereins verwaltet und leitet. Durch Herrn Carl Meißner, dem langjährigen Vorsteher des Vereins, wurde Herrn Bindner unter entsprechender Ansprache für seine eifrige Tätigkeit im Interesse des Vereins ein Geschenk in Gestalt einer goldenen Remontenuhr überreicht. Möchte diese Uhr dem letzteren noch manche fröhliche Stunde anzeigen!

Rabenstein. Auch an dieser Stelle sei auf den in den vergangenen angekündigten parochialen Familienabend am Hohnejahrestage in Rabenstein aufmerksam gemacht. Der Gegenstand des Vortrags ist mit Rücksicht auf den Festtag mit dem Evangelium von den Welsen aus dem Morgengelände gewählt. Der Herr Vortragende gehört zu der kleinen Zahl Gelehrter, die die Schriftzeichen der Babylonier zu lesen verstehen und genaue Kenntnis der hohen Kultur der alten Heimat übernehmen aus den Ergebnissen der Ausgrabungen haben und viel Wissenswertes erzählen können. Daß der Vortrag durch Bildbilder erläutert werden soll, ist mit Freuden zu begrüßen. Da außerdem Herr Peter Härtig aus Siegmar und der Kirchenchor durch musikalische Darbietungen erfreuen werden, ist zu wünschen, daß die Gemeindelieder sich zu diesem ersten parochialen Familienabend im neuen Jahre so zahlreich, wie zu seinen Vorgängen im Jahre 1907 einfinden möchten.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Dezember v. J. 175 Einzahlungen im Betrage von 22395 Mf. 18 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 55 Rückzahlungen im Betrage von 28905 Mf. 21 Pf. Großnetz wurden 21 neue Konten geschlossen 4 Konten. Ansbar angelegt wurden 10637,75 Mf. Die Gesamtsumme betrug 52456 Mf. 25 Pf., die Gesamtumsatz 40036 Mf. 69 Pf. Und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 25092 Mf. 76 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Dezember beziffert sich auf 93152 Mf. 94 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verzinst und streng geheim behandelt.

Rabenstein. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Dezember 1907 153 Einzahlungen im Betrage von 70120 Mf. 28 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 21 Rückzahlungen im Betrage von 11790 Mf. — Pf. Großnetz wurden 32 neue Konten. Die Gesamtsumme betrug 139620 Mf. 51 Pf., die Gesamtumsatz 135461 Mf. 70 Pf., und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 4358 Mf. 81 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Dezember beziffert sich auf 275082 Mf. 21 Pf. Das Einlegerguthaben beträgt seit dem Gründen der Sparkasse — Mitte Januar vorjähriges — auf 377 Stück ausgestellte Einlagebücher 324 157 Mf. 25 Pf.

### Für meine Fabrik in Neustadt

sucht ich per sofort

geübte

**Spuler oder Spulerinnen,**  
**Nepassiererinnen,**  
**Beseherinnen,**  
**Näherinnen, sowie**  
**Mädchen** für leichte Handarbeiten

**C. Theodor Müller,**

Mech. Trikotweberei,  
Eingang Gohlmann's Fabrik.

### Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Nachdruck verboten.)

Die Sache war freilich wenig nach dem Geschmack der Präsidentin, aber sie mußte sich fühlen. Wenn sie auch innerlich auf das langweilige Leben schalt, das sie zu führen gezwungen war, so ließ sie den Verwandten gegenüber doch selten dergleichen laut werden und tröstete sich damit, daß später alles anders werden würde. —

Es war an einem herrlichen Frühlingstag. Im Park sprach das erste Grün an Blumen und Sträuchern, an geschützten Stellen hinter den Hecken streckten die Blüten ihre duftenden Köpfchen schüchtern hervor, als wollten sie erst probieren, ob sie wagen durften, sich ganz zu entfalten. Man hatte den Stollstuhl des Grafen tiefer in den Park hineingeschoben, die warme Frühlingssonne lockte auch die Gräfin hinaus aus den dunklen Zimmern in die wonne, laue Luft. Sie saß mit Beatrice oben am See und fütterte die Schwäne, die bis ans Ufer heranliefen.

Die Präsidentin, die mit Lothar auf der Terrasse Platz genommen hatte, saßen in eisiger Unterhaltung mit dem Sohne begriffen zu sein. Er hörte zerstreut zu und beobachtete die Dienerschaft, die damit beschäftigt war, die mächtigen Stäbe mit den Oleander- und Lorbeerästen aus den Warmhäusern zu schaffen und in der großen lustigen Vorhalle aufzustellen. Sie und da rief Lothar einem der Diener einen kurzen Befehl zu und gab verschiedene Anweisungen, die bereitwilligst befolgt wurden. Da bemerkte er, wie eine dunkel gekleidete Dame von auffallend hohem Wuchs langsam